

# Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG  
AN DER HAVEL**

Fachbereich II  
Finanzen und Wirtschaft

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel

Dienststelle/Amt: Bürgermeister

Gebäude: Neuendorfer Str. 90

Auskunft erteilt: Herr Scheller

Telefon: (0 33 81) 58 72 00      Telefax: (0 33 81) 58 72 04

Email: [steffen.scheller@stadt-brandenburg.de](mailto:steffen.scheller@stadt-brandenburg.de)  
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
19.02.2008

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
II

Datum  
27.02.2008

## **Anfrage Nr. 76/2008 der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2008 Kommunal-Kombi**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der SPD-Fraktion wird nachfolgend beantwortet:

*Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung eingeleitet, um das Programm in Brandenburg an der Havel umzusetzen?*

Erste Gespräche der Verwaltung zum Programm Kommunal-Kombi wurden auf überörtlicher Ebene unter Federführung des MASGF geführt. In diesen Diskussionsprozess waren neben den kommunalen Vertretern auch Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sowie punktuell auch Vertreter aus dem Ministerium des Innern eingebunden.

Die Richtlinien des BMAS zum Programm Kommunal-Kombi wurden im Dezember 2007 erlassen und erst kurz vor Jahreswechsel veröffentlicht. Einen Leitfaden zur Antragstellung gab das Bundesverwaltungsamt mit Stand 16.01.2008 heraus.

Zwischenzeitlich hatte sich die Verwaltung in Gesprächen mit der ARGE und der BAS dazu verständigt, die Grundlagen für eine Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme "Kommunal-Kombi" und "Beschäftigungsförderung nach §16a SGB II" zu schaffen.

Die ARGE erhielt u.a. den Auftrag einen Bewerberpool zu bilden. Durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus sind mit der LASA die detaillierten Fördervoraussetzungen der beabsichtigten Zuwendungen zu klären.

Darüber hinaus ist es für das Programm „Kommunal-Kombi“ erforderlich, die möglichen Einsatzfelder dieser Beschäftigungsverhältnisse zu ermitteln, da die Förderung nur für zusätzliche und im

**Besucheranschrift:** Stadt Brandenburg an der Havel  
Altstädtischer Markt 10  
14770 Brandenburg an der Havel

**Postanschrift:** Stadt Brandenburg an der Havel  
14767 Brandenburg an der Havel

**Internet-Adresse:** <http://www.stadt-brandenburg.de>

**Bankverbindungen:** Mittelbrandenburgische Sparkasse (BLZ 160 500 00) Konto-Nr. 3 611 660 026  
Brandenburger Bank (BLZ 160 620 73) Konto-Nr. 505 560  
Postbank Berlin (BLZ 100 100 10) Konto-Nr. 651 819-109  
Commerzbank AG (BLZ 160 400 00) Konto-Nr. 2 522 100

öffentlichen Interesse liegende Aufgaben gewährt wird.

Außerdem sind auch in diesen Fällen die Regelungen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) zu beachten. Zwar ist sicher unstrittig, dass eine 3jährige Förderung des Arbeitsplatzes möglich ist, es ist jedoch noch unklar, ob die Förderung einen sachlicher Grund darstellt, mit einen Arbeitnehmer für eine längere Befristung als 2 Jahre ein Beschäftigungsverhältnis für diesem Arbeitsplatz einzugehen. Nur bei über 52 Jahre alten Personen ist nach dem TzBfG eine Befristung bis zu 5 Jahre möglich.

Im Programm "Beschäftigungsförderung nach §16a SGB II" ist ebenfalls eine Integration von Langzeitarbeitslosen in SV-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse möglich. Die Fördervoraussetzungen und -bedingungen unterscheiden sich jedoch vom Programm "Kommunal-Kombi". Die Förderdauer liegt bei 2 Jahren mit der Möglichkeit der unbefristeten Verlängerung. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt mit 40 Std. höher als beim Programm "Kommunal-Kombi" (30 Std.) und an die Arbeitsfelder werden nicht die Erfordernisse von Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit gestellt.

Bei der "Beschäftigungsförderung nach §16a SGB II" liegen vor allem wegen der längeren Wochenarbeitszeit die Arbeitsentgelte deutlich höher, so dass eine Gegenfinanzierung des kommunalen Finanzierungsanteils nach ersten Erkenntnissen grundsätzlich auch aus eingesparten Aufwendungen für die SGB II – Leistungen darstellbar sein sollte. Die Kommunalaufsicht hatte in diesem Zusammenhang bereits signalisiert, dass sich bei einer hinreichenden Darstellung der sich aus den Förderprogrammen ergebenden Belastungen und der für die Kommunen gewonnenen Leistungen keine kommunalaufsichtlichen Bedenken ergeben.

In den Deckungsring 45032 „Grundsicherung nach 2. Buch SGB II“ soll mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2008 auch die Haushaltsstelle "Zuschuss BAS für Beschäftigungsförderung" (UA 7911) einbezogen werden.

Der Deckungsring 45032 sieht im Haushaltsplan 2008 gegenüber dem Jahr 2007 einen Betrag von 24,2 Mio. EUR. Einerseits liegt dieser Betrag etwas über dem des Jahres 2007, andererseits hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zuletzt positiv entwickelt. Im Januar 2008 lag deren Zahl (7.243) um etwa 300 Bedarfsgemeinschaften niedriger als im Januar 2007 (7.591) und als im Jahresdurchschnitt 2007 (7.515).

Damit dürfte eine Bereitstellung eines kommunalen Lohnkostenzuschusses für die Beschäftigungsförderung in diesem beiden Programmen möglich sein. Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung in Abstimmung ARGE die Finanzierung der benötigten Mittel als Zuschuss an die BAS darstellt und bei der BAS die Einrichtung der zusätzlichen Stellen erfolgt.

Im Programm "Beschäftigungsförderung nach §16a SGB II" wurde der ARGE Brandenburg an der Havel ein Kontingent von 116 Stellen, für die eine Förderung möglich ist, zugewiesen. Das Land Brandenburg wird im Jahr 2008 für 102 Beschäftigungsmöglichkeiten im Programm „Kommunal-Kombi“ die Co-Finanzierung über die Landesförderung bewilligen.

Zwischen der Verwaltung und der ARGE ist abgesprochen, dass in Abhängigkeit von der Bundes-/ Landesförderung und unserer eigenen Finanzierungsmöglichkeiten die Inanspruchnahme dieser Förderplätze verfolgt wird. Dabei sollen die freien Mittel im Deckungsring 45032 aus heutiger Sicht umfassend in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



i.V.  
Scheller  
Bürgermeister